

Antrag auf Erteilung einer Parkgenehmigung anlässlich des Peter- und Paul Festes 2005

Analog wie in den vergangenen Jahren ist von Seiten der Stadt Bretten zum Peter- und Paul Fest 2005 wiederum vorgesehen, für Berechtigte, die über die Festtage nicht zu ihren Garagen, Grundstücken usw. zufahren können, Parkgenehmigungen in begrenzter Anzahl auszugeben. Der nachstehende Antrag ist daher bis spätestens 14.06.2005 bei der Straßenverkehrsbehörde Bretten (Herr Kleinhans; Tel. 921 – 320) Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten abzugeben. Selbstverständlich können auch bei Herrn Kleinhans im Rathaus, Zi. 221 Anträge gestellt werden. Über die zu vergebenden Parkplätze wird im Einvernehmen mit der Vereinigung Alt Brettheim entschieden. Die jeweiligen Antragssteller werden gebeten, ab 20.06.2005 bei der Straßenverkehrsbehörde nachzufragen, inwieweit Ihrem Antrag stattgegeben wurde.

Name

Anschrift

Grund

Anzahl der nicht mehr befahrbaren Parkstände